

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönborn
(OSR SB/047/2018)

Sitzung am: 21. Februar 2018

Beschluss zu: V-SB0066/18

Gegenstand: Haushaltplanung 2019/2020

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn bittet den Oberbürgermeister, den folgenden Mittelbedarf bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zu berücksichtigen.

Der Ortschaftsrat Schönborn weist darauf hin, dass der Großteil des Bedarfes bereits bei der letzten Planung angemeldet wurde, jedoch bei der Planung keinerlei Berücksichtigung fand.

Mittel für die Ortschaft:

Die Ortschaft Schönborn beruft sich auf den Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 in Verbindung mit der SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3.

Danach stehen dem Ortschaftsrat

- a) Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67 Abs. 1 SächsgemO und
- b) Zusätzliche Verfügungsmittel i.H. von **mindestens** 53.685 EUR gemäß Eingliederungsvertrag zu.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 22,50 EUR/ Einwohner und die Investpauschale in Höhe von 35 EUR/ Einwohner zum Stichtag 31.12. des Vorjahres in den Verwaltungshaushaltentwurf analog des vergangenen Doppelhaushaltes einzustellen.

Investive Haushaltplanung:

Der Ortschaftsrat Schönborn beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Investmaßnahmen bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zu berücksichtigen und die personellen Voraussetzungen insbesondere bei der Planung von Verkehrsbauvorhaben zu schaffen.

Die Mittel sollen Maßnahme bezogen bei den jeweiligen Fachämtern mit dem entsprechenden Budget abgesichert werden.

Jahr 2019

A 65

1. Teilsanierung Bürgerhaus Schönborn, Beseitigung Nässeschäden,

Bedarf: 50.000 €

2. Internetanschluss Bürgerhaus Schönborn

Das Objekt verfügt derzeit weder über einen Telefonanschluss, noch über einen Internetzugang. Dies ist insbesondere bei Ortschaftsratssitzungen von Nachteil und soll zeitnah behoben werden.

Bedarf: 1.000 €

3. Die Zaunerneuerung am Bürgerhaus Schönborn soll fortgesetzt werden.

Bedarf: 10.000 €

4. Durch ein Gutachten der Immobilienverwaltung wurde festgestellt, dass am städtischen Gebäudes Seifersdorfer Straße 1 in Schönborn eine Trockenlegung sowie eine Giebelämmung erfolgen muss.

Bedarf: 50.000 €

5. Für den Fußgängerunterstand Liegauer Straße in Richtung Liegau-Augustusbad soll eine dauerhafte Beleuchtung eingebaut werden.

Bedarf: 5.000 €

A 66

1. Ersatzneubau Grünberger Straße vom Kreuzungsbereich bis zum Ortsausgang
Unterhaltung nicht mehr möglich, Zustand zu schlecht.
Grundlage Beschluss SB 28/2015 - Straße ist abgeschrieben.

Bedarf: 300.000 €

2. Komplexer Neubau Liegauer Straße Schönborn vom Kreuzungsbereich bis zur Blumenstraße.

Bedarf: 100.000 €

3. Planung und Realisierung des Radweges Weixdorfer Weg in Richtung Langebrück

Bedarf: 350.000 €

Desweiterin ist es unbedingt erforderlich, dass personelle Kapazitäten im Umfang von mindestens 800 Stunden pro Jahr zur Bearbeitung notwendiger Planungsarbeiten von Baumaßnahmen der Ortschaft geschaffen werden.

Jahr 2020

A 65

Teilsanierung Fassade Bürgerhaus Schönborn - Anbringen einer Isolation und farblicher Neuputz

Bedarf: 50.000 €

A 66 Ersatzneubau Grünberger Straße vom Ortsausgang bis zur Stadtgrenze
Grundlage Beschluss SB 28/2015

Bedarf: 90.000 €

A 67 Bau eines Bolzplatzes in Schönborn

Bedarf: 20.000 €

Abstimmung: Zustimmung
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Torsten Heide
Vorsitzender